



Anmeldung für die Regulationsjagd auf Steingeissen 2024

1. Voraussetzung für die Anmeldung zur Regulationsjagd auf Steingeissen

Es können sich nur Jägerinnen und Jäger für die Regulationsjagd auf Steingeissen anmelden, welche bereits mindestens einmal die Steinwildjagd auf Geiss und Bock im Kanton Graubünden ausgeübt haben. Das Jahr der letzten Teilnahme an der Steinwildjagd im Kanton Graubünden hat keinen Einfluss auf die Anmelde-möglichkeit.

Die Anmeldung für den Abschuss von zwei nichtsäugenden Steingeissen ist auch für Jägerinnen oder Jäger möglich, welche bereits für die Steinwildjagd auf Geiss und Bock angemeldet sind oder dies ebenfalls in diesem Jahr vornehmen möchten. Ist eine Jägerin oder ein Jäger für beide Jagden angemeldet und sie oder er werden für beide Jagden ausgelost, hat die ordentliche Jagd auf Geiss und Bock Vorrang.

2. Modalitäten der Regulationsjagd auf Steingeissen im Vergleich zur regulären Steinwildjagd

Damit die Regulationsjagd auf Steingeissen die Wartezeiten für die reguläre Steinwildjagd (Geiss und Bock) nicht verlängert, wird diese unabhängig der regulären Steinwildjagd betrachtet. Dies bedeutet, dass für die Anmeldung zur nächsten Steinwildjagd auf Geiss und Bock das Jahr der letzten Teilnahme an der ordentlichen Steinwildjagd zählt. Die Geissenjagd unterliegt keinem Jahres-Rhythmus und zählt neu auch nicht mehr als Jagd (Anzahl Jagden für Verlosung).

Die Anmeldung zur Regulationsjagd auf Steingeissen ist für die Jägerin oder den Jäger kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch nur ein Jahr gültig und wird nicht ins nächste Jahr übertragen. Wird eine Jägerin oder ein Jäger in diesem Jahr nicht ausgelost, wird die Anmeldung gelöscht und im Folgejahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Dadurch werden bei der Regulationsjagd auf Steingeissen auch bei Krankheit oder Unfall keine Jagdberechtigungen auf das Folgejahr übertragen.

3. Zur Auswahl stehende Kolonien bzw. Teilkolonien

Der Abschuss von zwei nichtsäugenden Steingeissen ist nur in den nachfolgend aufgeführten Kolonien bzw. Teilkolonien möglich:

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Albris | <input type="checkbox"/> Macun |
| <input type="checkbox"/> Val Bever | <input type="checkbox"/> Umbrail (Val Mora) |
| <input type="checkbox"/> Julier Nord Avers (Piz la Tschera) | <input type="checkbox"/> Rothorn/Weissfluh |
| <input type="checkbox"/> Julier Nord Avers (Alp Sut Fuina/Alp Mos) | <input type="checkbox"/> Hochwang |
| <input type="checkbox"/> Vereina | <input type="checkbox"/> Safien/Rheinwald (Glaser Grat/Lüschrgrat) |
| <input type="checkbox"/> Barlas-ch/Lavinuoz | <input type="checkbox"/> Safien/Rheinwald (Verdus/Fareina) |
| <input type="checkbox"/> Tuoi/Tasna | <input type="checkbox"/> Caschleglia/Vial |
| <input type="checkbox"/> Chöglias/Samnaun (Lavér-Chöglias) | <input type="checkbox"/> Oberalp/Frisal (Tujetsch Nord) |
| <input type="checkbox"/> Chöglias/Samnaun (Samnaun) | <input type="checkbox"/> Oberalp/Frisal (Punteglias) |
| <input type="checkbox"/> Fergen/Seetal | <input type="checkbox"/> Calanda |

Anmeldungen sind nur für eine der oben aufgeführten Kolonien bzw. Teilkolonien zugelassen! Als Übersicht dient auch die Tabelle "Ausschreibung zur Steinwildjagd 2024", die ebenfalls auf der Webseite www.ajf.gr.ch aufgeschaltet ist.

4. Anmeldeverfahren

Schriftliche Anmeldung

Die zur Anmeldung berechtigten Jägerinnen und Jäger können sich vom **4. bis und mit 15. März 2024** (Datum des Poststempels) **schriftlich** auf dem Postweg (**zwingend A-Post Plus**) mittels Anmeldeformular zur Regulationsjagd auf Steingeissen beim Amt für Jagd und Fischerei Graubünden (Zustelladresse: Steinwildkanzlei, Armando Janett, Veia Sot Spondas 16, 7460 Savognin) anmelden. Informationen und Anmeldeformulare finden Sie auf der Webseite www.ajf.gr.ch (Jagd/Aktuelles). Ungültige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anmeldungen via E-Mail sind nicht zulässig und werden ebenfalls nicht berücksichtigt!

Die Jägerinnen und Jäger müssen die Kolonie bzw. Teilkolonie gemäss Ausschreibung angeben, in der sie die Regulationsjagd auf Steingeissen ausüben möchten. Die Einteilung im Jagdgebiet erfolgt durch den gebietszuständigen Wildhüter.

Achtung: Es werden keine Anmeldebestätigungen zugestellt. Jägerinnen und Jäger, welche für die Regulationsjagd auf Steingeissen ausgelost sind, erhalten anfangs Juni 2024 eine Einladung für den Informationsabend sowie die Begehung am Folgetag. Auf eine Information der nicht ausgelosten Jägerinnen und Jäger wird verzichtet.

Die Regulationsjagd auf Steingeissen stellt sehr hohe Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger bezüglich Bergtuchtigkeit, Ausdauer, Ansprechen der Tiere und Schiessfertigkeit. Wir empfehlen deshalb, allfällige Anmeldungen sorgfältig zu überlegen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und im Herbst drei Wochen für die Steinwildjagd einzuplanen.

5. Zeitpunkt der Jagd und Jagddauer

Um Konflikte zwischen Jägerinnen und Jäger der regulären Steinwildjagd (Geiss und Bock) und der Regulationsjagd auf Steingeissen und unnötige Frustration zu verhindern, werden die beiden Jagden zeitlich gestaffelt oder räumlich getrennt durchgeführt. Da für den Bockabschuss eine nichtsäugende Steingeiss erlegt werden muss, haben die Jägerinnen und Jäger der regulären Steinwildjagd Vorrang. Beide Jagden finden in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 15. November statt und dauern 20 Jagdtage pro Jägerin oder Jäger. Die Jagdzeiten werden mit der Einladung zur Steinwildjagd (voraussichtlich anfangs Juni 2024) bekanntgegeben.

Werden die Abschusspläne nicht durch die Jägerschaft erfüllt, werden die fehlenden Steingeissen nach Möglichkeit durch die Wildhut erlegt.

6. Rechtliche Grundlagen

Die gebietsweise Regulationsjagd auf Steingeissen findet statt unter Vorbehalt der Genehmigung der Jagdbetriebsvorschriften 2024 durch die Regierung im Juni 2024.

AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI
GRAUBÜNDEN
Steinwildkanzlei



Armando Janett